

Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE am 24. bis 28. Mai 2011 in Bukarest, Rumänien



Die Generalversammlung 2011 der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE – FIFE fand zum 1. Mal in Bukarest, Rumänien statt. Die meisten Teilnehmer der Versammlung hatten einen Direktflug in die Hauptstadt Rumänien und nach ca. 45 Minuten Transfer erreichte man das Tagungshotel „RIN Grand Hotel“, welches am etwas trostlosen Stadtrand von Bukarest liegt.

34 Mitglieder waren anwesend, 3 Mitglieder ließen sich vertreten, im Ganzen waren es somit 37 Stimmen.

Die Fédération Féline Helvétique FFH war durch den Präsidenten, Alfred Wittich, als Delegierter und Denise Brügger, Sekretärin LOH, als Beraterin, vertreten. Der FFH wurde die Aufgabe erteilt, das Liechtensteinische Mitglied „Aristocat“ zu vertreten. Somit durften wir über 2 Stimmen verfügen.

Programm

Montag,	23. Mai 2011	Geschlossene Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen
Dienstag,	24. Mai 2011	Offene, gemeinsame Sitzung der Richter & Standard-, LO-, Ausstellungs- und Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze. <i>Sämtliche Anträge des Vorstandes, der Kommissionen und den Mitgliedern wurden an diesen Sitzungen besprochen und in den Kommissionen darüber konsultativ abgestimmt, da die Resultate lediglich als Empfehlung für die GV bestimmt waren.</i>
Mittwoch,	25. Mai 2011	Da die Sitzung am Dienstag rechtzeitig beendet werden konnte, hatten alle Teilnehmer einen freien Tag. Das Rumänische FIFe Mitglied organisierte für alle Teilnehmer eine sehr interessante, informative Stadtrundfahrt.
Donnerstag,	26. Mai 2011	GENERALVERSAMMLUNG
Freitag,	27. Mai 2011	GENERALVERSAMMLUNG
Samstag,	28. Mai 2011	FIFe Richterseminar Festbankett



Zusammenfassung der Beschlüsse welche am 01.01.2012 in Kraft treten und Wahlen die ab sofort in Kraft treten

Die Tagesordnung mit den Anträgen wurden den Mitglieder nur gerade 21 Tage anstelle 35 Tage im voraus zugestellt. Somit war ich als erster Wortmelder, welcher dem Vorstand diesbezüglich eine Rüge erteilt mußte.

Die GV wurde zum grössten Teil vom Sekretär Eric Reijers und leider nur teilweise von der FIFe Präsidentin, Annette Sjödin geleitet, die Abstimmungen führte der Vizepräsident durch, Dietmar Sagurski. Eine neutrale Führung nach schweizerischem demokratischen Empfinden lies zu wünschen übrig.

Bei der Eröffnung wurde mit einer Schweigeminute folgenden verstorbenen Personen gedacht: Cristine Kowalczuk aus Italien, Jitka Kytlerova und Bohumir Mahelka aus Tschechien und George Flechter aus Argentinien.

Sämtliche Berichte, sogar das Protokoll, welches erst Tage vor Beginn der Versammlung vorlag und den Mitgliedern einmal mehr nicht fristgerecht zugestellt wurde, wurden angenommen und der Vorstand wurde mit 31 Stimmen entlastet. Der Kassier wurde mit allen 37 Stimmen entlastet.

Anschliessend stellten die einzelnen Kommissionen ihre Berichte vor. Die Arbeitsgruppe Ausstellungen stellte in ihrem Bericht eine Statistik über die Kategorien mit ihren Rassen vor wie auch eine Vision über neue Aufteilungen der Kategorien.

Wahlen für die nächsten 3 Jahre

Vize-Generalsekretär	Dorte Kaae	(DK)	(bisher)
Vize-Schatzmeister	Karl Preiss	(AT)	(neu)
Mitglieder für die Gesundheitskommission:	Vanja Knez	(SI)	(bisher)
	Kvetoslava Mahelkova	(CZ)	(bisher)
	Carin Sahlberg	(FI)	(bisher)
Stellvertretender Rechnungsprüfer	Tina Räsänen	(FI)	(neu)

Gebühren / Entschädigungen

Keine Änderungen – wie bisher:

Mitgliederbeitrag	€ 350
Int. Katzenausstellung	€ 180
Nat. Katzenausstellungen	€ 60
Richterexamen	€ 150
Examen-Stages Gebühren für nicht Europäische Mitglieder	€ 90
Gebühren der Richter (Eine Erhöhung auf € 100 wurde abgelehnt)	€ 65
Zwingernamen	€ 20
Kokarden SC/SP	€ 15
Kokarden IC/IP/GIC/GIP	€ 12
Monatliche Entschädigung an den Generalsekretär	€ 1400

Budget

Das der Änderung entsprechende Budget für das Jahr 2012 wurde angenommen

Patronatsweiterführung

Uruguay – (AFU) ist für ein weiteres Jahr Mitglied unter Patronat von AFA (AR)

Anträge auf Patronatsmitgliedschaft für 2 Jahre

Israel – SABRA Cat wird als neues Mitglied aufgenommen
Türkei – SULTAN wird als neues Mitglied aufgenommen
Moldawien – Felis Moldavia leider fehlten für eine Aufnahme 2 Stimmen

Antrag auf Vollmitgliedschaft

Belgien – Felis Belgica: wird als Vollmitglied aufgenommen

Anträge zu Änderung der Satzung

Vorstand: Art.2.7
Falls Mitglieder der FIFe Einzelpersonen akzeptieren möchten die im Ausland leben, muss dafür eine Erlaubnis des FIFe Vorstandes vorlegen, wie aufgeführt in Artikel 2.5 des Allgemeinreglements.
Art. 6.1
Das Wort Briefwechsel und Anträge wird mit dem Wort Korrespondenz ersetzt.
Art. 7.1
In der englischen Fassung wurde das Wort Auditor durch Controller ersetzt.

Antrag der Zucht- und Registrierungskommission

Die Verlängerung der Machbarkeitstudie bez. eines zentralen LO (Antrag 2009 der FFH) wird wieder um ein Jahr verlängert.

Anträge zum Allgemeinreglement

Vorstand: Art.2.4
Ein Mitglied das als Mentor amtieren möchte, sollte ein Mitglied mit gutem Ruf seit mindestens 10 Jahren sein.
Art.13.4
Wenn ein Mitglied der FIFe seine eigene Webseite hat, muss das FIFe Logo auf der ersten Seite stehen und einen Link zur Webseite der FIFe darstellen.
Die Benutzung der Abkürzung „FIFe“ in Email-Adressen oder auf Webseiten ist ausschliesslich der FIFe und den nationalen Mitgliedern der FIFe gestattet.

Anträge der Mitglieder betreffend die Standards und EMS Liste

Felis Polonia – FPL (PL) Änderung im Standard der CRX
Augen: Ergänzung mit folgendem Text:
„bis gross“
SVERAK (SE) Änderung im Allgemeinen Teil shaded und shell
Augen: Ergänzung mit folgendem Text:

„ein gleichmäßig abgegrenzter Augen- und Nasenrand ist bevorzugt“

ZFDS (SI) Änderung im Standard der SBI
Augen: Ergänzung mit folgendem Text:
„mittlere Grösse“

Lesen Sie die Fassungen des FIFe Standard 01.01.2012

Anträge der Mitglieder betreffend die Zucht & Registrierungsregeln:

Tschechien – CSCH-SCHK (CZ) Bei der BRI sind die Farben Cinnamon und Fawn anerkannt.

Lesen Sie die Fassungen der EMS Liste 01.01.2012

Tschechien – CSCH-SCHK (CZ) Bei BML sind die Farben Golden Shaded und Shell anerkannt.
Sie werden in 2 Gruppen gerichtet:
Gruppe I: Non Orange Silver und Golden
Gruppe II: Orange Silver und Golden

SRK (FI) Art. 6.5

- Burma-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM2 Gangliosidose haben, es sei denn, dass die Eltern GM⁺ Gangliosidose-frei sind.
- Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
GM2-frei x GM2-frei
GM2-frei x GM2-Träger
- Katzen, die gemäss dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein.
- Der Züchter muss den Käufer einer Burma-Katze über die
- GM2-Krankheit und die Registrierungsvorschriften informieren.
- Eine den GM2-Gangliosidose-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigelegt werden.

ANFI (IT) Mit 19 Stimmen wurde die Rasse Peterbald definitiv anerkannt.

NNR (NO) Art. 6.15
Norwegische Waldkatzen, die zur Zucht gebraucht werden, sollen DNA getestet werden für GBE – 1 Gene (GSD IV – Glykogenspeicherkrankheit), bis es bestätigt ist, dass beide Elterntiere der Zuchtkatze keine GSD IV Träger sind.

Katzen, die gemäss dieser Regelung getestet sein müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein und die Resultate des Labors muss klar auf den Testunterlagen des Labors eingetragen sein.

Folgende Zuchtregeln müssen beachtet werden:

- Träger dürfen nicht mit Trägern verpaart werden
- Ein gültiges Tierarztzeugnis das den GBE – 1 Status betrifft, muss den Stammbaum der Katze begleiten

Anträge der Mitglieder zu den Richterregeln

FELIS DANICA (DK) Art.2.8.2 „Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen“
Erlaubnis wird verweigert, wenn eine FIFe Ausstellung am gleichen Wochenende im fraglichen Land vorhergesehen ist oder wenn eine FIFe Ausstellung stattfindet in einem Ort weniger als 400 km entfernt.

Anträge der Mitglieder betreffend die Ausstellungsregeln

FFH (CH) Tabelle – Disqualifizierende und allgemeine Fehler Kopf
Jede anomale Eindrückung, Hervorstehen oder Spalten des Schädels – kein Exzellent

Felis Polonia (PL) Art.2.3. Qualifikationen für die Weltausstellung Hauskatzen (Kl.14)
Hinzufügung des DSM Titels.
Dieser Artikel tritt ab 30.06.2011 in Kraft.

Weitere angenommen Anträge betreffen Ausnahmeregelungen für England, Russland, Weissrussland und Rumänien.

Anträge der Kommissionen betreffend Standards + EMS

Zucht & Registrierungskommission Für alle weiße Katzen und Katzen mit einem hohen Weißanteil (01 und 02), welche ab dem 01.01.2012 registriert werden, muss der Code für die Augenfarbe beim EMS Code inbegriffen sein.

Folgende Rassen sind davon betroffen:

ACL/ACS	w 61/62/63/64/65/66/67
MCO/NFO/SIB/TUA	w 61/62/63/64
CRX/DRX/GRX	w 61/62/63/64/65/66/67
JBT	w 61/62/63/64
KBL/KBS	w 61/62/63/64
MAN/CYM	w 61/62/63/64/65/66/67
SPH/DSP	w 61/62/63/64/65/66/67
PEB	w 61/62/63/64/65/66/67

Richter und Standardkommission TUV
Die Solid und die Agouti Varianten der gleichen Farbe werden zusammen gerichtet.

Anträge des Vorstandes und der Kommissionen betreffend die Ausstellungsregeln

Vorstand Art.8.2.1
Aussteller aus freien Vereinen können ihre Katzen nur in den Klassen 12,11,9 und 10 melden. Wenn sie in höheren Klassen ausstellen möchten, müssen sie als Einzelmitglieder einem FIFe-Mitglied angehören.
Diese Regelung tritt bereits ab 1.6.2011 in Kraft !

Ausstellungskommission Art. 1.1.c
Korrektur, keine wesentliche Veränderung des Inhaltes.

Art. 1.14
Bei Ausstellungen wo Katzen ein Zertifikat an verschiedenen Tagen erhalten können, kann ein Katalog gedruckt werden,

vorausgesetzt, dass bei allen Katzen der Tag aufgeführt ist, an welchen Tagen sie konkurrieren.

Art. 2.7

FIFe Mitglieder die Ausstellungen abhalten wie in diesem Kapitel beschrieben, müssen sicherstellen, dass:

- alle Richter die eine Kategorie gerichtet haben auch in dieser Kategorie an der Best in Show teilnehmen.
- wenn benötigt, soll ein Schiedsrichter (siehe Art.4.9.5) anwesend sein und es soll angekündigt werden, dass er an der Best in Show in einer Kategorie teilnimmt um einen Losentscheid zu vermeiden.

Ausnahmen:

Unvorgesehene Umstände die nicht kontrollierbar sind.

Art.4.1.1

Streichung der SW & NW Titel sowie die Länderkennzeichnung
Alle FIFe-Titel einer Katze sollen nur mit ihrer Abkürzung aufgeführt werden, mit Ausnahme des WW Titels.

Art.4.3, 4.4 & 4.5

Korrektur, keine wesentliche Veränderung des Inhaltes.

Art.4.9.4

Bei der Best in Show ist es obligatorisch, jedem Richter eine schriftliche Nominationsliste vorzulegen, die die Katalognummer, das Geschlecht, das **Geburtsdatum (oder das Alter)** und den EMS Code beinhaltet.

Art.4.17

Katzen können nur einen NW Titel in einem Jahr erringen.

Art.5.5.2

Ausstellungsorganisatoren müssen die Richter in genügender Zeit im voraus vor dem Ausstellungstermin informieren, welche nicht-anerkannte Rassen mit vorläufigem EMS code zu richten haben.

Art.6.2.1

Der Steward muss während seiner Tätigkeit im Richterring so gekleidet sein, dass er sich als Steward identifiziert.

Art.1.10.i

Verschiebung des Textes in Art.6.7

Art. 6.7.2

Verfahrensabläufe wie Katzen von Ausstellern vorgeführt werden wurde präzisiert

Art.6.7.3

Der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Mobiltelefone wird auch Ausstellern, welche sich im Richterring aufhalten, untersagt.

Art.6.10

Korrektur, keine wesentliche Veränderung des Inhaltes.

Art.7.1

Das organisierende FIFe Mitglied einer Ausstellung ist der FIFe gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der FIFe Regeln.

Umformulierung der Bezeichnung „Spezial Rasse BIS“ in
„Rasse BIS“

Die „Rasse BIS“ muss als Bemerkung auf der offiziellen FIFe-Ausstellungsliste der Webseite in dem Format TT/MM/JJJJ Rasse BIS: XXX eingetragen werden.

Anträge des Vorstandes und der Kommissionen zu den Richterregeln

Richter & Standardkommission Die Regeln für Richter und Richterschüler werden neu gestaltet.

Art.5.1.3.2

Richterschüleranwärter müssen nicht mehr zwingend mit der Kategorie ihre Ausbildung beginnen, welche sie auch züchten.

Art. Ändern von 5.1.7.1 in 2.1.11

Die Zwischenprüfung ist obligatorisch für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie und sie wird von einem ausbildenden Richter durchgeführt, wenn der Richterschüler die Hälfte der Anzahl der vorgeschriebenen Katzen abgeschlossen hat.

Der Antrag für die Teilnahme als Richterschüler wird mit Bezug auf den Artikel 2.1.9 gestellt und soll darauf hinweisen, dass diese Teilnahme als Richterschüler eine Zwischenprüfung ist. Der organisierende Club wird den ausbildenden Richter im voraus informieren.

Art. Ändern von 5.1.8 in 2.1.9

Löschen des Wortes oder mündlich.

Art. Ändern von 5.1.12 in 2.4.1

Anzahl der Richterschülertätigkeiten für Richter, die mit einer anderen Kategorien fortfahren:

Ausnahmen werden für einen bereits akkreditierten Richter in jeder zwei Kategorien gemacht. Er wird wie folgt die Ausbildung wiederholen und als Richterschüler teilnehmen:

a: Kat I und IV: 5x; (mind. 150 Katzen), davon mindestens 2x in 2 verschiedenen fremden Ländern (mind. 60 Katzen)

b: Kat. II: 10x; (mind. 390 Katzen), davon mindestens 3x in 3 verschiedenen fremden Ländern (mind. 90 Katzen)

c: Kat III: 14x; (mind. 540 Katzen), davon mindestens 4x in 3 verschiedenen fremden Ländern (mind. 120 Katzen)

Die Teilnahme an Seminaren ist von dieser Mindestzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur ein Zusatz sein.

Art. Ändern von 5.1.14.3 in 2.1.15

Gewisse Gruppen von Farben/Zeichnungen müssen ebenfalls vom Richterschüler gesehen werden. (Solid, Bicolour, Tabby Muster, Silber/Golden, Pointed)

Art. Ändern von Art. 5.1.14.4 in 2.1.17

Das Wort „Supervisor“ wird durch „Vertreter“ ersetzt.

Art. Ändern von 5.2.3 in 2.3.5
Ergänzung mit folgendem Satz:
Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular
entworfen. Dieses Standardformular ist das einzige gültige
Antragsformular.

Anträge der Kommissionen betreffend das Zwingernamenreglement

Zucht & Registrierungskommission Neuformatierung und Klärung der Bedingungen für
Zwingernamen

Das Reglement für Zwingernamen wurde in das Zucht &
Registrierungsreglement verschoben.

Anträge der Kommissionen betreffend der Zucht & Registrierungsregeln

Kommission für die Gesundheit & zum Wohle der Katze

Art.3.5

Nicht zur Zucht erlaubt sind:

- taube Katzen (weisse Katzen müssen getestet werden
bevor mit ihnen gezüchtet werden darf)
- Katzen mit Nabelbruch

Art.3.6.1 Testprogramme

Anhang I

Obligatorische und empfohlene Gentests

Backenabstriche

Alle Rassen

Für jede Katze wird der Abstrich in einen
Briefumschlag mit Name und
Mikrochipnummer der Katze aufbewahrt.
Bei Bedarf können die Backenabstriche
später für Gentests verwendet werden.

Anhang II

Obligatorische und empfohlene
Gesundheitsuntersuchen

Gesundheitsuntersuchungen

Wenn ein bestimmtes gesundheitliches
Problem in einer Rasse allgemein
vorkommt, empfiehlt es sich die Katze von
einem Kleintierarzt untersuchen zu lassen,
bevor sie zur Zucht gebraucht wird.

Gehör - BAER

Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu
züchten. Art.3.5

Hoden

Eine tierärztliche Bestätigung ist
obligatorisch für Zuchtkater bevor mit ihm
gezüchtet wird.
Art.3.2

Nabelbruch

Alle Rassen - obligatorisch

Herz

Ein Elektrokardiogramm oder eine
Ultraschalluntersuchung für die Rassen:
EXO, PER, MCO, RAG, BRI, SPH

Hüftgelenkdysplasie und/oder Knie-
scheibenverrennung Röntgenuntersuchung für die Rassen
PER, EXO, MCO, NFO, ABY, BEN, DRX,
SOM

Augen (PRA, Katarakt) Augenuntersuchung für die Rassen:
ABY, BEN, OCI, RUS, SOM BAL, OLH,
OSH, SIA, SYS, SYL, PEB.

Zucht & Registrierungskommission Art. 3.6.2, 6.4, 8.1, & 8.4

Es werden keine Nachkommen von Katzen registriert, die an Osteochondrodysplasie leiden. (Degeneration der Knorpel)
Betrifft die Rasse Scottish Fold sowie deren Nachkommen, unwichtig der Form der Ohren.

Demzufolge wird der EMS Code bei den nichtanerkannten Rassen gestrichen und ist zur Zucht nicht erlaubt.

Neuer Art. 5.1.2.3

Der EMS Code „dt“ und „et“ kann gebraucht werden, um den Genotyp von rot/creme Nachkommen von zwei Amber Katzen, zusammen mit ihrem Phänotyp „d“ resp. „e“ in Klammern, in Einklang mit Art. 5.1.1 zu registrieren.

Der EMS Code „dt“ und „et“ sollen nur für registrierungszwecken verwendet werden.

Neuer Art. 6.1.2

Bei anerkannten Rassen können verwandte Rassen ohne Genehmigung mit einander verpaart werden, außer wenn es anders angegeben wird in diesem Kapitel.

Art. 6.1.2

Eine Katze gilt als reinrassig, wenn der Stammbaum Vorfahren in anerkannten Farbvarietäten der gleichen Rasse oder verwandten Rassen in mindesten drei Generationen der Katze aufweist. Diese Definition gilt auch für vorläufige anerkannten Rassen (siehe Art.7.1) und nicht anerkannte Rassen (siehe art.8.1)

Kapitel 7 Zusatz zu den Regeln für prov. anerkannten Rassen, wenn die vollständige Anerkennung nicht gewährt wird.

Wenn eine vollständige Anerkennung nicht erfolgt ist, bevor die Zeit für prov. Anerkennung abgelaufen ist.

- Eine Rasse mit prov. Anerkennung wird automatisch in die Liste der nicht anerkannten Rassen übertragen mit ihrer vorläufigen Abkürzung in Art.8.1 und dem EMS Code wird ein „non“ zugefügt.
- Die Regeln die die Rasse betrifft werden in Kapitel 8 verlegt.
- Die Registrierung der geborenen Katzen und prov. erhaltenen Titeln während der prov. Anerkennung bleiben erhalten.
- Katzen, die nach der prov. Anerkennungsphase geboren werden, müssen im RIEX registriert werden und „non“ wird nach dem EMS Code hinzugefügt, um zu zeigen, daß es jetzt eine nichtanerkannte Rasse ist.

Art.8.1 Die Liste der nicht anerkannten Rassen mit dem vorläufigen EMS Code wird vom FIFe Vorstand beibehalten und auf den neusten Stand gebracht auf Empfehlung der Zucht & Registrierungskommission.

Art.8.1 & 9.1.1 Ergänzung

Die Erlaubnis kann erteilt werden für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1,2,3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis eine provisorische Anerkennung erreicht wird.

Art.9.1.1

Die Erlaubnis für ein Zuchtprogramm kann für eine bestimmte Anzahl von Generationen (1,2,3 oder mehr) oder für einen unbestimmten Zeitraum, bis der Standard des Zuchtzieles erreicht ist, gegeben werden.

Art.10.2.2 & 10.2.3 Ergänzung

Ausstellungen von 10 verschiedenen Katzen mit einem Mindestalter von 6 Monaten die mind. 3 Generationen derselben Rasse oder verwandter Rasse der aktuellen Katzen aufweisen.

Verschiedenes

Annemarie Gasnier aus Brasilien wurde als Ehrenrichterin der FIFe ernannt.

Eva Wieland Schilla übereichte den FIFe Mitgliedern eine CD mit den registrierten Zwingernamen ihres Landes. Die Mitglieder wurden gebeten, die Zwingernamen zu bearbeiten und jene, welche nach Reglement gelöscht werden können, zu melden.

Die Generalversammlung der FIFe 2012 wird einmal mehr in Portugal in Albufeira stattfinden und die FIFe Fahne wurde feierlich der Präsidenten des organisierenden FIFe-Mitgliedes, Joao Noronha übergeben.

Ende der Generalversammlung Freitag um 17.30 Uhr

Bukarest, den 30. Mai 2011

Alfred Wittich, Präsident FFH

Waltraut Sattler, Präsidentin HEC